

Code of Conduct “CoC” der PIERER Mobility-Gruppe

Inhalte

I. Grundsätze, Anwendung und Einhaltung des CoC

II. Compliance Regelungen im Einzelnen

- A. Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, Faire Arbeitsbedingungen*
- B. Nachhaltigkeit*
- C. Fairer Wettbewerb, Kartellverbot*
- D. Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle, Steuern (Steuerstrategie, Steuercompliance, Steuerrichtlinien)*
- E. Stakeholder Beziehungen*
- F. Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Verbot Insiderhandel, Politische Aktivitäten*

III. Abschlussbestimmungen

I. Grundsätze, Anwendung und Einhaltung des CoC

Mit diesem CoC fördern wir ein verantwortungsbewusstes Verhalten. Das leitet uns, die Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder der weltweit tätigen PIERER Mobility-Gruppe durch den Arbeits- und Geschäftsalltag, und schützt unseren Ruf eines renommierten Unternehmens sowie unsere Fähigkeit, nachhaltige Werte für unsere Stakeholder zu generieren.

Rechtstreue, Ehrlichkeit, Ethik, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind das Fundament und die universelle Grundlage für eine gute Zusammenarbeit und stabiler Geschäftsbeziehungen in jedem unserer Standorte weltweit.

Unter Berücksichtigung dieser Werte befolgt die PIERER Mobility-Gruppe die jeweils gültigen nationalen und internationale Gesetze, Verordnungen und Richtlinien und erwartet daher, dass auch ihre Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater diese Gesetze stets achten, respektieren und strengstens einhalten.

Jedes Land und jede Gesellschaft hat ihre eigenen gesetzlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Normen und Werte. Die PIERER Mobility-Gruppe achtet und respektiert diese vollumfänglich.

Der gegenständliche CoC beschreibt Grundsätze und Regelungen, nach denen die PIERER Mobility-Gruppe ihr wirtschaftliches Handeln ausrichtet. Er ist für sämtliche Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater der PIERER Mobility-Gruppe verbindlich und richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Dieser CoC bildet die Grundlage der Weisungen, Richtlinien und Verfahren seitens der PIERER Mobility-Gruppe. Unkenntnis des CoC ist keine Entschuldigung für allfällige Verstöße.

II. Compliance Regelungen im Einzelnen

A. Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, Faire Arbeitsbedingungen

1.

Die PIERER Mobility-Gruppe billigt keine Verletzung von Menschenrechten. Sie stellt in der Führung ihrer Geschäfte die Wahrung der Menschenrechte sicher und akzeptiert diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern in keinster Weise.

Sie fördert ein faires, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander. Es wird ein Arbeitsklima geschaffen, welches von gegenseitigem Vertrauen und Wohlbefinden aller geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird und Personen aus verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichen Hintergrund geschätzt werden. Als internationaler Konzern schätzt die PIERER Mobility-Gruppe die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen ihrer Mitarbeiter zum Ausdruck kommt. Die Unternehmenskultur beruht darauf, alle Kollegen willkommen zu heißen, zu respektieren und wertzuschätzen; es wird ein Umfeld geschaffen, in dem alle die Chance auf Erfolg haben.

Sie achtet die persönliche Würde und Sphäre jedes Mitarbeiters. Es werden alle Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung oder Herkunft respektiert.

2.

Die PIERER Mobility-Gruppe verbietet Diskriminierungen, Mobbing und Belästigungen, insbesondere sexuelle Belästigung in jeglicher Form, beispielsweise durch Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, Witze, unflätige Ausdrücke, anzügliche Gesten oder das Zur-Schau-Stellen einschlägigen Bildmaterials in Geschäfts- und Produktionseinrichtungen der PIERER Mobility-Gruppe. Derartiges Verhalten kann auch als Belästigung eingestuft werden, wenn es nicht so beabsichtigt war. Bei derartigen Vorfällen ermutigen die Kollegen sich gegenseitig, solche Fälle anzusprechen und über diverse Unternehmenskanäle anonym und vertraulich zu melden.

Es wird auf die Bestimmungen der Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie der PIERER Mobility-Gruppe, die im Internet unter dem Link https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2022/10/Diversitats-und-Antidiskriminierungsrichtlinie_2022_PIERER-Mobility-AG.pdf abrufbar ist, verwiesen.

3.

Die PIERER Mobility-Gruppe hält alle bestehenden arbeitsrechtlichen Vorschriften ein. Davon umfasst sind auch die in Österreich anwendbaren arbeitsrechtlichen Bestimmungen (mit Regelungen wie zum Beispiel zu Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat, Versammlungsfreiheit, etc.) Es wird auf die „Erläuterungen zur Umsetzung der Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) in Österreich bzw. der PIERER Mobility-Gruppe“, die im Internet unter dem Link https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2022/10/Erlauterungen-zu-Kernarbeitsnormen-der-ILO_2022_PIERER-Mobility-AG.pdf abrufbar ist, verwiesen.

Außerdem bekennt sich die PIERER Mobility-Gruppe zur Einhaltung des Übereinkommens der International Labour Organisation (ILO C138), welches ein Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern vorsieht. Demnach wird die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren seitens der PIERER Mobility-Gruppe jedenfalls nicht toleriert. Der gesamte Gesetzestext der ILO (C138) ist abrufbar unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm.

4.

Die PIERER Mobility-Gruppe, ihre Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater, lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse basieren auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Es wird auf die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel der PIERER Mobility-Gruppe, die im Internet unter dem Link https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2022/10/Erklärung-zu-moderner-Sklaverei-und-Menschenhandel_2022_PIERER-Mobility-AG.pdf abrufbar ist, verwiesen.

B. Nachhaltigkeit

Die PIERER Mobility-Gruppe verpflichtet sich, bei ihrem Handeln langfristig zu denken und nachhaltige Maßnahmenkataloge für ihre Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater zu schaffen. Sie leistet ihren Beitrag zu einer fairen und gesünderen Gesellschaft; demnach bekennt sie sich zur Förderung des Umweltschutzes, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und unterstützt die internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz. Die PIERER Mobility-Gruppe ist daher bemüht, bei der Herstellung von Produkten umweltschonend zu agieren und Geschäfte oder Projekte, welche die Umwelt spürbar gefährden, nicht abzuschließen oder durchzuführen. Ihre Umweltpolitik, die im Internet unter dem Link https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2022/09/Umweltpolitik-und-ziele_KTM-AG_2022_website.pdf abrufbar ist, bildet den Rahmen für umweltgerechtes Handeln in ihrer Unternehmensgruppe. Verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist ein strategisches Unternehmensziel.

C. Fairer Wettbewerb, Kartellverbot

Ein fairer Wettbewerb ist das Maß aller Dinge für ein international tätiges Unternehmen. Die PIERER Mobility-Gruppe verpflichtet sich daher zur Einhaltung der Gesetze, Regelungen und Vorschriften zum Wettbewerbs-, insbesondere dem Kartellrecht auf allen ihren Märkten und befolgt die Verpflichtung zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Jede Geschäftsaktivität wird auf eine gerechte, ethische und transparente Weise geführt und sie handelt stets fair, respektvoll und ehrlich gegenüber allen Marktteilnehmern.

D. Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle, Steuern (Steuerstrategie, Steuercompliance, Steuerrichtlinien)

1.

Die PIERER Mobility-Gruppe hält sich uneingeschränkt an die jeweiligen nationalen und internationalen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (zB. UNCAC, U.S. Foreign Corrupt Practices Act, UK Bribery Act, OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen) und spricht sich daher klar gegen jegliche Form von Korruption und Bestechung aus. Sie verpflichtet sich, alles für sie mögliche zu tun, um Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Dazu gehört auch die Einhaltung globaler Sanktionen im Einklang mit den zuständigen Rechtsbehörden und internen Weisungen. Sie fühlt sich ebenso mitverantwortlich für die Entdeckung, Unterbindung und Meldung von derartigen Kriminalitätsfällen. Es wird keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert.

Die gesamte Unternehmensgruppe mit all ihren Mitarbeitern, Führungskräften und Organmitgliedern nehmen keine Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile oder Begünstigungen von Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern an. Ausgenommen sind lediglich solche, die sich in einem sozialüblichen und angemessenen Rahmen halten und deren Annahme und Wert eine

Beeinflussung unserer betrieblichen Entscheidungen oder Handlungen vernünftigerweise nicht erwarten lassen.

Die Annahme von Bargeld ist jedenfalls unzulässig.

In Situationen, wo die Ablehnung eines Geschenks, einer Einladung oder einer Bewirtung aufgrund von ländertypischen Sitten als Unhöflichkeit oder Beleidigung ausgelegt werden könnte, ist in Abstimmung mit der direkten Führungskraft die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle zu kontaktieren.

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile oder Begünstigungen dürfen aktiv nicht gefordert werden.

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit Behörden, Ämtern, Gerichten, Sachverständigen oder Amtsträgern und dergleichen müssen zuvor immer mit der für Compliance-Fragen zuständigen Anlaufstelle abgeklärt und abgestimmt werden.

2.

Die PIERER Mobility-Gruppe schließt ihre Geschäfte nur mit seriösen Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern ab; mit Mitteln, die ausschließlich aus legalen Quellen stammen. Sie spricht sich daher klar gegen sämtliche Formen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aus.

3.

Die PIERER Mobility-Gruppe hält die internationalen Vorschriften zur Vermeidung von Verstößen gegen das Exportkontrollrecht (Dual Use VO, EAR, ITAR) strikt ein. Sie beachtet insbesondere auch länder-, güter- oder personenbezogene Embargos. Es werden daher auch ihre Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater zur strikten Einhaltung des internationalen Exportkontrollrechtes angewiesen.

4.

Steuerstrategie der PIERER Mobility-Gruppe

Durch die Steuerpolitik der PIERER Mobility-Gruppe wird sichergestellt, dass Steuern und Abgaben stets in der vorgeschriebenen Höhe und fristgerecht erklärt und abgeführt werden. Weiters verpflichten sich die verantwortlichen Mitarbeiter mit Steuerfunktion zu einem rechtskonformen Verhalten betreffend den steuerlichen Verpflichtungen im Konzern. Die Gruppe strebt durch ein einwandfreies Verhalten an, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktion der betreffenden Staaten zu leisten.

Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen (Steuercompliance)

Die für Steueragenden zuständige Abteilung ist um einen kooperativen, sachlichen und transparenten Umgang mit den Finanzbehörden bemüht. Es werden externe Steuerberater mit Fachkenntnissen in Spezialgebieten miteinbezogen, um der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und somit die Steuerfunktion im Konzern zu erfüllen.

Die Konzerngesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe führen Lohnabgaben (wie die Einkommenssteuer) und die Kapitalertragssteuer an die jeweilig zuständigen Finanzbehörden ab. Die Steuerlast tragen die Empfänger dieser Zahlungen.

Die Gruppe ist Steuerzahler von direkten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, usw.) und indirekten Steuern (Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, usw.). Die Konzerngesellschaften der PIERER Mobility Gruppe bilden, soweit möglich, mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, eine Gruppe im Sinn des Körperschaftsteuerrechts sowie mit der Pierer Industrie AG, Wels, eine Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn. Es bestehen entsprechende Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung welche Details dazu regeln. Die gesamte Steuerlast im Konzern basiert auf den Ländern und Steuersätzen, in denen die Gruppe bzw. ihre Geschäftspartner tätig ist.

Internationale Steuerrichtlinien

Weiters unterstützen die Konzerngesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe die OECD Grundsätze betreffend der geplanten Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne (Base Erosion and Profit Shifting, kurz „BEPS“ genannt; Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung).

Die Konzerngesellschaften sind nur in Staaten ansässig, welche zur Geschäftstätigkeit der PIERER Mobility-Gruppe beitragen. Die Gruppe ist in keinen Staaten tätig, welche als sogenannte „Steuerparadiese“ angesehen werden.

Zur Ermittlung der Verrechnungspreise im Konzernverbund werden die Richtlinien der OECD sowie nationale Gesetze und Vorgaben der EU herangezogen. Das Verrechnungspreiskonzept sieht stets vor, dem Fremdvergleichsgrundsatz zu entsprechen.

Weiters stellt eine konzerninterne Richtlinie die Einhaltung der erforderlichen Dokumentation betreffend der Verrechnungspreispolitik sicher. Entsprechend der jeweiligen Anforderungen werden Dokumentationen als Local File und Master File erstellt. Die Offenlegung der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting) erfolgt an die Finanzbehörde des Ansässigkeitsstaates (in unserem Fall in Österreich) jährlich zum jeweils 31. Dezember des abgelaufenen Vorjahres durch die oberste Muttergesellschaft (Ultimate Parent Entity).

E. Stakeholder Beziehungen

Die PIERER Mobility-Gruppe will mit ihren im Nachhaltigkeitsbericht definierten Stakeholdern langanhaltende Geschäftsbeziehungen aufbauen und diese langfristig gut und zufriedenstellend betreuen. Aus diesem Grund will sie ihre Stakeholder aktiv von allen Arten von Verwundbarkeit schützen und so ihr Vertrauen ehrlich gewinnen.

Einerseits schafft sie das durch persönliche, zeitgerechte und ehrliche Kommunikation, andererseits sorgt sie dafür, dass ihre Leistungen und Produkte die höchsten Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und zusätzlich den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Für die Koordination, Überwachung und Dokumentation ihrer Prozesse bilden unter anderem zertifizierte Managementsysteme die Grundlage (Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015, Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015).

Ihr Ziel ist es, eine Balance zwischen nachhaltiger Leistung und Risikobereitschaft zu finden; dies setzt konsequente Verhaltensweisen und ein gutes Risikomanagement voraus. So werden die Erwartungen ihrer Stakeholder erfüllt, ihr Kapital und ihr Ruf geschützt sowie ihr jährliches Ergebnis verbessert.

F. Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Verbot Insiderhandel, Politische Aktivitäten

1.

Das Handeln des Einzelnen orientiert sich ausschließlich am Interesse der PIERER Mobility-Gruppe. Es ist darauf ausgerichtet, jegliche Art von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich nachteilig auf das Unternehmen auswirken können. Die PIERER Mobility-Gruppe vermeidet Situationen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten (können), indem derartige Situationen umgehend besprochen werden. Die PIERER Mobility-Gruppe

erzeugt keine Interessenskonflikte, welche ihren Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden oder Beratern Schaden zufügen könnten.

Die PIERER Mobility-Gruppe lehnt die Beeinflussung ihrer geschäftlichen Tätigkeit durch persönliche Beziehungen oder Interessen ab. Betriebliche Entscheidungen werden daher ausschließlich auf fundierter Basis, mit umfassendem Know-How und nach dem Prinzip der Sachlichkeit gefällt.

2.

Mit dem zur Verfügung gestellten Eigentum der PIERER Mobility-Gruppe sowie deren Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater geht die Belegschaft in höchstem Maße verantwortlich, sachgerecht und schonend um. Dazu gehören sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebsgeheimnisse, Know-how oder auch gewerbliche Schutzrechte.

3.

Die PIERER Mobility-Gruppe behandelt betriebliche Informationen jeglicher Art, die ihr auf welche Weise immer zugänglich sind oder gemacht werden und der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, vertraulich und gibt diese nicht weiter. Sie verpflichtet sich, diese Informationen zu schützen und ethisch einwandfrei zu nutzen.

4.

Die PIERER Mobility-Gruppe bekennt sich vollumfänglich zur Einhaltung des Datenschutzes, weshalb personenbezogene Daten natürlicher oder juristischer Personen von ihr nur entsprechend den jeweiligen nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben verwendet werden.

5.

Die PIERER Mobility-Gruppe geht mit Insiderinformationen verantwortungsbewusst und gemäß den gesetzlichen Vorschriften um. Sie gibt diese nicht an Dritte weiter und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Handels mit Wertpapieren. Daher ist allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und Beratern auch der Missbrauch von Insiderinformationen sowie der Insiderhandel selbst untersagt. Dabei richtet sie sich selbstverständlich nach den jeweiligen Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie den internen Richtlinien.

6.

Parteilpolitische Betätigungen in den Räumlichkeiten, mit Mitteln oder im Namen der PIERER Mobility-Gruppe sind generell untersagt. Das bedeutet, dass nicht nur die PIERER Mobility-Gruppe keine parteipolitischen Aktivitäten setzen darf, sondern auch Dritten die Durchführung parteipolitischer Betätigungen in den Räumlichkeiten oder mit den Mitteln der PIERER Mobility-Gruppe verboten ist.

Spenden und Sponsorengelder dürfen seitens der PIERER Mobility-Gruppe nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnungen vergeben werden.

Der PIERER Mobility-Gruppe ist es ausdrücklich untersagt, politische Parteien, Kandidaten, Amtsinhaber und sonstige Unterstützungen für religiöse und sonstige ethische Zwecke zu unterstützen. Der zur Unternehmensführung notwendige Austausch mit offiziellen Vertretern eines Staates und dessen Ländern und Gemeinden durch seitens der PIERER Mobility-Gruppe dazu autorisierte Personen ist davon nicht betroffen.

III. Abschlussbestimmungen

1.

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen wird durch Aushändigung eines Exemplars dieses CoC an jeden Mitarbeiter bei Dienstantritt sowie durch laufend durchgeführte Präsenzs Schulungen und E-Learning Programme sichergestellt. Organmitglieder und Führungskräfte haben ihre besondere Vorbildfunktion zu erfüllen und tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung, Um- und Durchsetzung der vorliegenden Leitlinien.

Die PIERER Mobility-Gruppe verpflichtet sich, diesen CoC regelmäßig zu überprüfen und allfällige Änderungen bekanntzugeben. Dies stellt sicher, dass alle Prinzipien und Standards der PIERER Mobility-Gruppe aufgenommen sind und mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Auch sollen grundlegende Entwicklungen für unsere Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und Berater in diesem CoC widergespiegelt werden.

2.

Verstöße gegen diesen CoC können zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen der PIERER Mobility-Gruppe führen (Strafverfolgung, Bußgelder, Verlust von Aufträgen etc.). Erlangt sie davon Kenntnis, werden diese Verstöße konsequent sanktioniert (Kündigung, Entlassung, strafrechtliche Verfolgung, zivilrechtliche Haftung etc.). Dies gilt nicht nur für diejenigen, die gegen die Regeln verstoßen, sondern auch gegen die jeweiligen Vorgesetzten und alle, die von den Verstößen wussten, diese aber nicht gemeldet haben. Entschuldigungen für Verstöße gegen den CoC werden nicht akzeptiert, unabhängig davon, aus welcher Intention heraus diese begangen wurden.

3.

Jeder Mitarbeiter kann einen Verstoß bzw. einen Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen CoC melden. Hinweisgebern entstehen durch nach bestem Wissen und Gewissen gegebene Hinweise keine Nachteile. Hinweisgeber sollten sich zunächst an ihre unmittelbare Führungskraft wenden, die entsprechende Hilfestellung gewährt. Kommt dieser Weg nicht in Betracht, können Hinweise jederzeit an die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle (compliance@pierermobility.com) oder an das anonyme Hinweisgebersystem („Whistleblower-System“) gerichtet werden. Es wird auf die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel der PIERER Mobility-Gruppe, die im Internet unter dem Link https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2022/10/Erklärung-zu-moderner-Sklaverei-und-Menschenhandel_2022_PIERER-Mobility-AG.pdf abrufbar ist, verwiesen.

4.

Fragen und Rückmeldungen zu diesem Kodex können an compliance@pierermobility.com gerichtet werden.

Wels, am 21. Oktober 2022

Der Vorstand

PIERER Mobility AG